

Gemeindenachrichten

Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024

Am **Montag, 10. Juni 2024, 19.30 Uhr**, findet im **Saal des Gasthof St. Mauritz** die Gemeindeversammlung statt. Dabei wird über folgende Traktanden befunden:

- 1. Genehmigung Sonderkreditabrechnung Neubau Schulhaus 4 mit Singsaal**
- 2. Genehmigung Sonderkreditabrechnung Mühlekanal 4. Etappe**
- 3. Jahresbericht der Einwohnergemeinde Schötz**
 - 3.1 Orientierung
 - 3.2 Genehmigung Jahresbericht 2023 mit:
 - dem Bericht zu den Aufgabenbereichen
 - der Jahresrechnung 2023
 - dem Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle
 - dem Bericht der Controllingkommission
 - dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht
- 4. Neuwahl Präsidium und Mitglieder Bildungskommission für die Amtsdauer 2024 - 2028**
- 5. Neuwahl Präsidium und Mitglieder Controllingkommission für die Amtsdauer 2024 - 2028**
- 6. Neuwahl Präsidium und Mitglieder Bürgerrechtskommission für die Amtsdauer 2024 - 2028**
- 7. Neuwahl Mitglieder Urnenbüro für die Amtsdauer 2024 - 2028**
- 8. Neuwahl externe Revisionsstelle für die Amtsdauer 2024 - 2028**

Allgemeine Umfrage / Verschiedenes

- Verabschiedung Christoph Freihofer-Heger, Gemeinderat Finanzen

Die Botschaft zu dieser Gemeindeversammlung ist in einer Kurzfassung erschienen. Diese wurde der Schötzer Bevölkerung im **Mai per Post** zugestellt. Die ausführlichen Traktanden können **auf der Webseite** der Gemeinde Schötz www.schoetz.ch unter "Aktuelles" eingesehen werden. Sämtliche Detailunterlagen können auch bei der Gemeindeganzlei in Papierform angefordert werden (Bestellung möglich via 041 984 01 11 oder gemeindeganzlei@schoetz.ch).



Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat alle Anwesenden herzlich zum Apéro ein.

Korrektur:

In der Kurzbotschaft hat sich beim Traktandum 6, Neuwahlen Bürgerrechtskommission, ein Fehler eingeschlichen. Die Kandidierende Michèle Wicki (bisher) ist Mitglied der SVP (und nicht der FDP). Wir entschuldigen uns für diesen Verschieb.

Rücktritte und Nominationen Kommissionsmitglieder

Auf das Ende der laufenden Legislaturperiode 2020 bis 2024 haben folgenden Personen ihren Rücktritt aus einer Kommission bekannt gegeben:

- Blaser Eveline (Die Mitte), Urnenbüro
- Felber Jessica (FDP), Bildungskommission (infolge Neuwahl in den Gemeinderat)
- Muri Thomas (FDP), Bürgerrechtskommission

- Setz Benno (Die Mitte), Controllingkommission
- Schepperle Wiederkehr Martin (Die Mitte), Bürgerrechtskommission (Präsidium)
- Walthert Martin (Die Mitte), Controllingkommission

An der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 finden die Neuwahlen der Kommissionsmitglieder statt. Folgende Personen stellen sich zur Neuwahl als Kommissionsmitglied zur Verfügung:

- Frey Roger (Die Mitte), Controllingkommission
- Gashi Bujar (FDP), Bürgerrechtskommission
- Iseli Christian (Die Mitte), Controllingkommission
- Rüegg Sven (Die Mitte), Urnenbüro
- Zürcher Thomas (FDP), Bildungskommission

Der Gemeinderat bedankt sich bei den neu Nominierten und bei den Personen, welche sich für eine weitere Legislaturperiode 2024 bis 2028 zur Verfügung stellen, herzlich für ihr Engagement. Diese Arbeit ist für die Gemeinde Schötz sehr wertvoll. Die Namen der Kommissionsmitglieder, die sich zur Wiederwahl zur Verfügung stellen, sind in der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 aufgeführt. Diese wurde in den letzten Tagen allen Haushaltungen per Post zugestellt und ist auch auf der Webseite der Gemeinde Schötz einsehbar.

Leider hat sich bis zum Redaktionsschluss Kiebitz (22. Mai 2024) keine Person als Präsidentin oder Präsident für die Bürgerrechtskommission zur Verfügung gestellt. Entsprechende Wahlvorschläge sind bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat einzureichen. An der Gemeindeversammlung können zudem weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden.

Giftsammlung in Schötz

Am Samstag, 8. Juni 2024, 09.00 – 12.00 Uhr, findet bei der öffentlichen Sammelstelle an der Luzernerstrasse 66 die Giftsammlung statt. Nutzen Sie die Gelegenheit, um Ihren Hobbyraum und Keller zu entrümpeln und giftige Stoffe zurückzubringen. Weitere Informationen finden Sie unter https://lebensmittelkontrolle.lu.ch/chemikaliensicherheit/entsorgung_haushaltchemikalien.



Gesamterneuerungswahlen Gemeinderat

Bereits schon einen Monat liegen die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates für die Amtsperiode 2024 – 2028 zurück. Rund 27 % der Schötzer Stimmbevölkerung machten von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Sämtliche Kandidierende erreichten im ersten Wahlgang das absolute Mehr und wurden somit gewählt. Somit setzt sich der Gemeinderat Schötz ab dem 1. September 2024 wie folgt zusammen:

- Lötcher-Walthert Regula (Gemeindepräsidentin)
- Eggenberger Werner (Mitglied Gemeinderat)
- Felber Jessica (Mitglied Gemeinderat)
- Iten Guido (Mitglied Gemeinderat)
- Marbach Patrik (Mitglied Gemeinderat)

Grundgebühr Kehricht für das Jahr 2024

Der Gemeinderat hat die Grundgebühr Kehricht für das Jahr 2024 wie bisher auf CHF 50.00 (exkl. Mehrwertsteuer) pro Haushalt und Betrieb festgelegt. Die Rechnungen werden im Verlaufe des Monats Juni 2024 verschickt. Die Gebührenerhebung richtet sich nach dem Abfallentsorgungsreg-

lement sowie der dazugehörigen Vollzugsverordnung der Gemeinde Schötz. Beide Dokumente sind auf der Webseite der Gemeinde Schötz einsehbar.

Heckenpflege – Freihaltung der Sichtfelder

Die Bäume und Sträucher tragen ihre volle Blüten-, Früchte- und Blätterpracht und auch die Gräser wachsen wunderbar. Diese Fülle der Natur kann jedoch die Sicht auf Strassen und Wege behindern und dadurch eine Gefahr für die Verkehrsteilnehmenden darstellen. Die Gemeinde dankt den Grundeigentümerinnen und -eigentümer für die Heckenpflege zum Wohle der Allgemeinheit. Die Daten für die Grünabfuhr finden Sie im Entsorgungskalender.

Schötz ist Mitglied bei Willisau Tourismus

Die Einwohnergemeinde Schötz ist seit Jahren zusammen mit weiteren 15 Gemeinden Mitglied bei Willisau Tourismus. Das Tourismusbüro hat mit dem "Regio Shop Willisau" erst vor kurzer Zeit die neuen Räumlichkeiten am Standort Postplatz in Willisau direkt vor dem Untertor bezogen. Der Verein Willisau Tourismus hat über 160 Aktivmitglieder und Gönner. Dank der Mitgliedschaft der Einwohnergemeinde profitieren Schötzer Mitglieder von einem vergünstigten Mitgliederbeitrag von 100 Franken pro Jahr. Für diesen bescheidenen Jahresbeitrag erhalten die Mitglieder einen attraktiven Gegenwert (z. B. Eintrag auf Website bei Willisau Tourismus, Einträge im Veranstaltungskalender, Teilnahme an der GV, Newsletterbeitrag, Social Media, Marketingdienstleistungen zu Sonderkonditionen, Logoverwendung von Willisau Tourismus, usw.). Es wäre wünschenswert, wenn weitere Schötzer Firmen, Vereine und Personen Mitglied würden. Attraktiv ist ein Beitritt sicher auch für die ortsansässigen Verpflegungsstätten. So kann die Präsenz der Gemeinde Schötz weiter gesteigert werden. Die Website von Willisau Tourismus «www.willisau-tourismus.ch» verzeichnet über 150'000 Besuche pro Jahr. Im Tourismusbüro finden jährlich über 1'400 Beratungen statt. Auskunft über eine Mitgliedschaft gibt der Verein Willisau Tourismus gerne. Vereine werden gebeten, ihre speziellen Anlässe, vor allem regionale oder überregionale Anlässe, auch bei Willisau Tourismus zu melden. Der Eintrag in den Veranstaltungskalender ist kostenfrei.



Gesamtrevision Ortsplanung – Die Festlegung der Gewässerräume ausserhalb der Bauzone wird sistiert

Vom 19. Februar bis 19. März 2024 fand die öffentliche Auflage der Gesamtrevision der Ortsplanung Schötz statt. Wie bereits im Kiebitz informiert, sind gegen die Revision 32 Einsprachen eingegangen. Rund die Hälfte der Einsprachen betreffen die Festlegung der Gewässerräume ausserhalb der Bauzone. In Bezug auf die Festlegung der Gewässerräume ausserhalb der Bauzone läuft zurzeit in einer anderen Gemeinde im Kanton Luzern ein Rechtsmittelverfahren, welches wesentlichen Einfluss auf die Festlegung haben könnte. Aufgrund dieser Unklarheit und der Wichtigkeit der Gesamtrevision hat der Gemeinderat auf Antrag der Ortsplanungskommission beschlossen, die Festlegung der Gewässerräume ausserhalb der Bauzone zu sistieren. Die Festlegung dieser Gewässerräume und die Bearbeitung der eingegangenen Einsprachen wird fortgesetzt, sobald rechtliche Klarheit über die Festsetzung der Gewässerräume im Kanton Luzern herrscht. Die Einsprecher wurden von der Gemeinde Schötz bereits mit einem persönlichen Schreiben entsprechend informiert.

Strassensperrung 24 Stundenrennen

Am 29. und 30. Juni 2024 wird das bekannte 24 Stundenrennen in Schötz zum 31. Mal durchgeführt. Die Rennstreckenführung bedingt die Sperrung der Hauptstrasse vom Samstag, 29. Juni 2024, ab 11.00 Uhr, bis Sonntag, 30. Juni 2024 bis 18.00 Uhr, in Schötz ab der Luzernerstrasse 27 (Coop) bis zur Luzernerstrasse 51 (Garage Heller). Eine Umleitung via Feld – Niederwil – Gett-

nau – Burgrain – Alberswil ist signalisiert. Aufgrund der Strassensperrung werden die Haltestellen Moosbrücke in Schötz sowie Unterdorf und Dorf in Alberswil in dieser Zeit nicht bedient.

Bewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Bewilligungen erteilt:

- Einwohnergemeinde Schötz, Dorfchärn 1, 6247 Schötz, für die Sanierung der Turnhalle Hofmatt auf dem Grundstück Nr. 112, Luzernerstrasse 14a, GB Schötz
- Felber-Berger Roger und Jessica, Sonnrain 49, 6247 Schötz, für den Einbau eines automatischen Sektionaltores auf dem Grundstück Nr. 1538, Sonnrain 49, GB Schötz
- Wey-Blum Johann und Astrid, Ohmstalerstrasse 26, 6247 Schötz, für den Umbau der Wohnung im Erdgeschoss und Neubau eines Carports auf dem Grundstück Nr. 1197, Ohmstalerstrasse 38, GB Schötz

Sprechstunde Gemeindepräsidentin

Am Mittwoch, 26. Juni 2024, nimmt sich Gemeindepräsidentin Regula Lötscher-Walthert zwischen 09.00 und 11.00 Uhr gerne Zeit für ein persönliches Gespräch mit Mitbürgerinnen und Mitbürger. Voranmeldungen sind erwünscht - telefonisch unter 079 544 31 41 oder per E-Mail an regula.loetscher@schoetz.ch. Termine ausserhalb dieser Sprechstunde sind nach telefonischer Vereinbarung mit Regula Lötscher-Walthert möglich.

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei



Aufgrund des Verwaltungsausfluges bleibt die Gemeindeverwaltung am

Freitag, 7. Juni 2024

den ganzen Tag geschlossen

Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens.

Herzliche Gratulation

Im Frühling 1989 startete Pia Giudici ihre Karriere als Reinigungskraft bei der Gemeindeverwaltung Schötz. Somit darf sie dieses Jahr ihr 35-jähriges Dienstjubiläum feiern. Dazu gratulieren wir ihr ganz herzlich.

Pia Giudici ist die wertvolle Mitarbeiterin im Hintergrund und bringt das Gemeindehaus und dessen Einrichtungen zum Strahlen. Für strahlende Augen sorgt sie auch, wenn sie immer mal wieder ein feines Znüni für die Mitarbeitenden vorbeibringt.

Im Namen der gesamten Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates danken wir Pia Giudici für ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohle aller, die sich im Gemeindehaus aufhalten. Wir wünschen ihr weiterhin gute Gesundheit und viel Freude bei ihrer Tätigkeit, so dass wir auch in Zukunft auf ihre geschätzte Mitarbeit zählen dürfen.



GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖTZ

Bürgerrechtskommission

Publikation Einbürgerungsgesuch

Folgende Personen erfüllen die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse und möchten sich in Schötz einbürgern lassen:



Paluca Vera
geb. 1980

von Kosovo

Chrüzmatte 5



Paluca Vanesa
geb. 2003

von Kosovo

Chrüzmatte 5

Alle Stimmberechtigten von Schötz haben das Recht, während 20 Tagen zu den publizierten Gesuchen Stellung zu nehmen.

Die Eingabefrist läuft vom 3. Juni 2024 bis 24. Juni 2024.

Allfällige Hinweise sind in schriftlicher Form an den Präsidenten der Bürgerrechtskommission, Herr Martin Schepperle Wiederkehr, Sonnrain 29, 6247 Schötz, an die Gemeindekanzlei Schötz, 6247 Schötz, oder an die E-Mail-Adresse buengerrechtskommission@schoetz.ch zu richten.

Anonyme Stellungnahmen an die Kommission können nicht berücksichtigt werden.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.

Hundesteuer 2024

Die Gemeinden haben gemäss Bundesgesetz über das Halten von Hunden jedes Jahr bis zum 30. Juni ein Verzeichnis der in ihrem Gebiet gehaltenen Hunde zu erstellen. Für jeden Hund ist der Einwohnergemeinde eine Steuer von CHF 120.00 / Hofhunde CHF 40.00 und ausserhalb des Siedlungsgebietes CHF 60.00 zu entrichten. Die jährlichen Hundesteuern werden im Juli von der Finanzverwaltung in Rechnung gestellt.



Als Grundlage für die Rechnungsstellung 2024 gilt das Verzeichnis über die bezogene Hundesteuer des vergangenen Jahres sowie die nationale AMICUS-Datenbank. Änderungen gegenüber dem Verzeichnis 2023 sind der Finanzverwaltung bis zum 21. Juni 2024 zu melden (Tel. 041 984 01 16, E-Mail: finanzverwaltung@schoetz.ch).

Wir danken allen Hundehalterinnen und -halter für die wertvolle Mitarbeit. Besten Dank.

Finanzverwaltung Schötz

Abstimmung

Am Sonntag, 9. Juni 2024, findet eine eidgenössische Volksabstimmung statt. Es wird über folgende Vorlagen abgestimmt:

eidgenössische Volksabstimmungen:

- Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)»
- Volksinitiative «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)»
- Volksinitiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»
- Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes)

Urnenbürozeiten

Sonntag, 9. Juni 2024, 10.00 - 11.00 Uhr, im Gemeindehaus Schötz.



Die briefliche Stimmabgabe ist per Post, Schalter oder Briefkasten der Gemeindekanzlei möglich.

Beachten Sie, dass die Stimmabgabe per Post rechtzeitig zu erfolgen hat. Die Post wird das Abstimmungskuvent ohne Briefmarke als B-Post an die Gemeindekanzlei zustellen.

Die letzte Leerung des Briefkastens bei der Gemeindekanzlei erfolgt am 9. Juni 2024 um 11.00 Uhr.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 4. Juni 2024 ihren politischen Wohnsitz in Schötz gesetzlich geregelt haben.

"VoteInfo" – App für Abstimmungsergebnisse

Mit der App "VoteInfo" erhalten Stimmberechtigte einen mobilen Zugang zu den offiziellen Informationen über eidgenössische und kantonale Abstimmungen. Auf dem Smartphone bietet die App nebst Abstimmungsergebnissen auch Erläuterungen zu allen nationalen und kantonalen Vorlagen. Diese sind bereits im Vorfeld abrufbar. An Abstimmungssonntagen stehen jeweils ab 12.00 Uhr in Echtzeit laufend aktualisierte Resultate aus allen Kantonen zur Verfügung. Die App wurde durch die Bundeskanzlei in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik und dem Kanton Zürich erarbeitet.

The graphic features the 'Vote Info' logo on the left, which includes a blue square with a white envelope icon and a red cross. To the right, there is a stylized illustration of a hand putting a ballot into a red ballot box. A green bar with a white percentage sign (%) is positioned below the ballot box. The background is light gray with faint outlines of a map of Switzerland and a ballot paper.

Die App mit Informationen zu eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen.
Erhältlich im App Store und bei Google Play.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Ergänzungsleistungen (EL)

Die AHV- oder IV-Rente reicht nicht immer, um die Lebenskosten zu decken. Für solche Fälle gibt es die Ergänzungsleistungen (EL). Diese werden monatlich ausbezahlt. Sie umfassen auch verschiedene Krankheitskosten.

Die Idee der EL ist einfach: Reichen die Einnahmen nicht für den Grundbedarf, übernehmen Ergänzungsleistungen den Rest. Sind die Bedingungen erfüllt, können die EL einen Teil der Kosten für den Lebensunterhalt und die Miete, für die medizinische Versorgung oder den Aufenthalt in einem Heim vergüten. Die Kosten werden vom Bund und von den Kantonen mit Steuereinnahmen finanziert.

Es gibt zwei Arten von Ergänzungsleistungen:

- **Jährliche Ergänzungsleistungen:** Das ist die Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und anrechenbaren Einnahmen. Lesen Sie unten, welche Beträge dazugehören. Diese Differenz wird für das ganze Jahr ausgerechnet, aber laufend monatlich ausbezahlt.
- **Vergütung von Krankheitskosten:** Diese entlastet Sie von den Kosten, die nicht von Ihrer Krankenkasse bezahlt werden.

Anspruch

Ob Sie Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben oder nicht, hängt von vielen Faktoren ab. Ergänzungsleistungen können Sie erhalten, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie haben Anspruch auf eine Rente der AHV oder der IV, eine Hilflosenentschädigung der IV oder während mindestens sechs Monaten auf ein Taggeld der IV
- Ihr Vermögen ist kleiner als CHF 100'000.– (Alleinstehende), resp. CHF 200'000.– (Ehepaare)
- Sie haben Ihren Wohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt in der Schweiz
- Sie sind Bürgerin oder Bürger der Schweiz oder eines EU-/EFTA-Mitgliedstaates. Ausländerinnen und Ausländer müssen für einen Anspruch seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Schweiz leben. Für Flüchtlinge oder Staatenlose beträgt diese Frist fünf Jahre.

Weitere Informationen und Anmeldeformular

Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie unter www.was-luzern.ch/ergaenzungsleistungen-el



Gerne erteilt Ihnen die AHV-Zweigstelle Schötz (041 984 01 41) weitere Auskünfte.

Haben Sie daran gedacht?

Ferienzeit - Reisezeit

Haben Sie daran gedacht? Die rechtzeitige Kontrolle der Gültigkeit Ihres Passes oder Ihrer Identitätskarte **vor den Ferien** erspart Ärger und zusätzliche Umtriebe.



Das Passbüro ist für das Ausstellen von Pässen und Identitätskarten für alle im Kanton wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer zuständig.

Der Pass oder die ID sind direkt beim kantonalen Passbüro in Luzern zu beantragen. Die Bestellung kann telefonisch (041 228 59 90, Dauer ca. 10 Minuten pro Person) oder per Internet (www.passbuero.lu.ch) erfolgen. Gleichzeitig wird ein Termin für die persönliche Vorsprache mit Fotoerfassung festgelegt. Beantragen Sie die neuen Ausweise rechtzeitig (etwa 4 Wochen bevor Sie die neuen Ausweise benötigen), da die Termine oft über mehrere Wochen ausgebucht sind.

Nach der persönlichen Vorsprache und Genehmigung des Antrages wird der Pass oder die ID innert maximal zwei Wochen mittels eingeschriebener Post ausgeliefert.

Die Gebühren sind direkt beim Passbüro zu bezahlen (bar, EC-Maestro, Postcard)

		Gültigkeit	Gebühren (inkl. Porto)
Identitätskarte	Minderjährige	5 Jahre	CHF 35.00
	Erwachsene	10 Jahre	CHF 70.00
Pass	Minderjährige	5 Jahre	CHF 65.00
	Erwachsene	10 Jahre	CHF 145.00
Kombi (Pass und ID)	Minderjährige	5 Jahre	CHF 78.00
	Erwachsene	10 Jahre	CHF 158.00
Provisorischer Pass (Notpass)	Minderjährige und Erwachsene	1 Reise	CHF 100.00

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Passbüros Luzern (www.passbuero.lu.ch)



Onlineschalter my.lu.ch ist verfügbar

Der neue, zusätzliche Kommunikationskanal my.lu.ch ist ab sofort für die Bevölkerung und die Unternehmen verfügbar. Der Kanton Luzern und der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) haben dieses Projekt gemeinsam realisiert und freuen sich, dass der Onlineschalter my.lu.ch seit dem 24. April 2024 in Betrieb ist.

Bereits heute bieten der Kanton und viele Gemeinden zahlreiche elektronische Dienstleistungen an. Diese sind auf verschiedenen Internetseiten der Gemeinden und des Kantons auffindbar. Wer eine Dienstleistung in Anspruch nehmen will, muss also wissen, welche Behörde zuständig ist und sich dann auf die Suche nach deren Internetseite machen. Der Kanton Luzern und der Verband Luzerner



Gemeinden hatten deshalb im Jahr 2020 beschlossen, ein gemeinsames Portal anzubieten, auf welchem das elektronische Angebot an Dienstleistungen von Kanton und Gemeinden gebündelt zur Verfügung steht. «Es freut uns sehr, dass wir mit diesem Angebot einen wichtigen Schritt zum Thema Digitalisierung beitragen können», erläutert Reto Wyss, Finanzdirektor und zuständig für die kantonale Informatik. «Uns ist wichtig, dass wir mit my.lu.ch einen zusätzlichen Kanal anbieten können. Weiterhin können Dienstleistungen auch auf dem bisherigen Weg, wie beispielsweise an einem Schalter, bezogen werden».

Kantonale Dienstleistungen zum Start - Kommunale Angebote sollen folgen

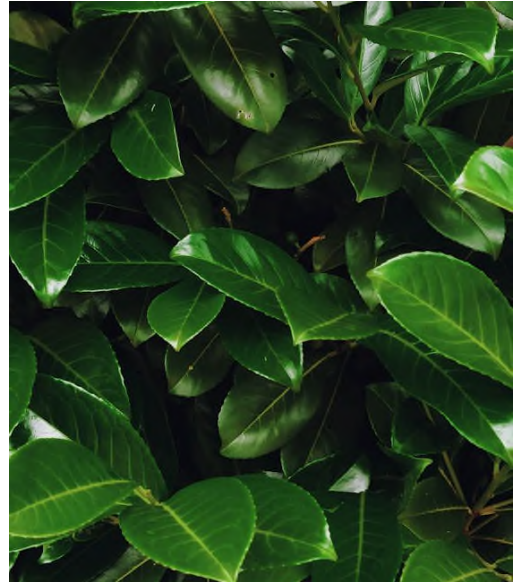
Seit dem 24. April 2024 ist der Onlineschalter my.lu.ch nun verfügbar. Zum Start befindet sich eine Auswahl von kantonalen Dienstleistungen auf dem Portal. Das Angebot wird über die kommenden Monate stetig ausgebaut. Geplant ist auch, die ersten Gemeindeservices anzubinden. Ziel bleibt es, dass dereinst alle digital bereitgestellten kantonalen und kommunalen Dienstleistungen auf my.lu.ch erhältlich sein werden.

Alles zum neuen Onlineschalter mit weiteren ausführlichen Informationen finden Sie unter my.lu.ch.

Kirschlorbeer: ersetzen oder richtig zurückschneiden

Kirschlorbeer produziert an den Triebspitzen zahlreiche weisse Blüten und im Anschluss blauschwarze Beeren. Die Beeren werden von Vögeln gefressen und die darin enthaltenen Samen andernorts wieder ausgeschieden. So verbreitet sich die invasive Pflanze immer weiter und besiedelt Waldränder und andere empfindliche Lebensräume.

Daher sollte der Kirschlorbeer durch einheimische Sträucher ersetzt oder vor der Blüte (am besten bis Ende Februar) geschnitten werden. Um die Entwicklung der Beeren zu verhindern können alternativ auch die Beerenstände vor Ende August entfernt werden. Das anfallende Material wird im Kehricht oder im Neophytensack entsorgt. Ab 1. September 2024 wird der Verkauf des invasiven Exoten verboten. Beim Gehölzschnitt muss Rücksicht auf Vogelbruten genommen werden: von November bis März sind Schnitтарbeiten unproblematisch. Die Gemeinden rufen jeweils dazu auf, Hecken im Sommer zu schneiden, damit keine Zweige in Trottoirs und in die Strasse hängen. Wer im Winter stark zurückschneidet kann sich einen zweiten Schnitt im Sommer ersparen.



Gerne beraten wir Sie kostenlos – Ihre Umweltberatung Luzern
Kostenlose Auskünfte zu Umwelt und Energie für alle Luzernerinnen und Luzerner
www.umweltberatung-luzern.ch

Lichtverschmutzung vermeiden

Lichtverschmutzung ist die künstliche Aufhellung des Nachthimmels und hat störende Auswirkungen auf Mensch und Natur. Neben der Energieverschwendung mit ihren negativen Folgen kann Lichtverschmutzung auch den Schlafrhythmus der Menschen durcheinanderbringen.

Zugvögel, Insekten und Fledermäuse leiden besonders unter der übertriebenen nächtlichen Beleuchtung von Gärten und Aussenraum. Das kann zum Erlöschen von ganzen Populationen führen. Sogar Pflanzen und Wasserlebewesen werden negativ beeinflusst. Die Lichtverschmutzung nimmt weltweit zu. Mit ein paar einfachen Grundsätzen können alle etwas zur Eindämmung der Lichtverschmutzung tun:

- Fragen Sie sich: Ist die Leuchte wirklich notwendig?
- Beleuchten Sie von oben nach unten.
- Leuchten so abschirmen, dass die Lichtquelle nicht sichtbar ist.
- Beleuchtungsstärke und Beleuchtungsart der Situation anpassen.
- Leuchtdauer zeitlich begrenzen – die wenigsten Leuchten müssen die ganze Nacht brennen!

Kostenlose Auskünfte zu Umwelt und Energie für alle Luzernerinnen und Luzerner

www.umweltberatung-luzern.ch



Sicher Motorrad fahren – defensiv fahren heisst überleben

Egal ob mit Roller, Chopper oder Sportmaschine: Mit dem Motorrad fährt das Unfallrisiko leider immer mit. Wer defensiv fährt, ist deshalb klar im Vorteil.

Die wichtigsten Tipps

- Defensiv und vorausschauend fahren
- Immer damit rechnen, übersehen zu werden
- Keine Kurven schneiden und regelmässig das Bremsen üben
- Schutzausrüstung auch auf kurzen Strecken tragen
- Motorrad mit ABS oder Kurven-ABS fahren

Vorausschauend und defensiv fahren ist auf dem Töff essenziell. Andere Verkehrsteilnehmende können Motorräder aufgrund der schmalen Silhouette leicht übersehen. Und es gibt keine Knautschzone. Auf dem Töff ist Vorsicht deshalb besser als Nachsicht. Gerade auch in Situationen, in denen man auf dem Motorrad eigentlich Vortritt hat: Im Zweifelsfall lieber auf den Vortritt verzichten.

Sicher unterwegs ist auch, wer die Fahrlinie in Kurven richtig wählt, die Geschwindigkeit anpasst und regelmässig das Bremsen übt. Gerade bei Saisonbeginn ist das wichtig, wenn man sich zuerst wieder an das Motorrad gewöhnen muss.

Dass man sich auf dem Töff auch bei kurzen Ausfahrten schützt, ist selbstverständlich. Dazu gehören Helm, Handschuhe, abriebfeste und auffällige Motorradbekleidung mit Protektoren oder Airbag-Weste sowie Stiefel.

Und wer schliesslich ein Motorrad mit ABS oder Kurven-ABS fährt, hat einen kürzeren Bremsweg – die Sturzgefahr nimmt ab. Übrigens: Mittlerweile sind viele Motorräder mit weiteren modernen Fahrerassistenzsystemen ausgestattet, welche die Sicherheit erhöhen. Auf bfu.ch/fas-motorrad gibt es dazu weitere Informationen.



Noch mehr zum Thema gibts auf bfu.ch/motorrad.

**Der bfu-Sicherheitsdelegierte
der Gemeinde Schötz**

Guido Iten, Gemeinderat



Sicherheitstipp

Mit der Grillsaison beginnt auch die Waldbrandsaison

Die Tage werden länger und wärmer, viele Menschen zieht es nach draussen, die Feuerstellen im Wald sind besetzt und es duftet nach Gegrilltem. Damit beginnt auch die Saison der Waldbrandgefahr. Deshalb ist besonders in dieser Zeit Vorsicht geboten.

Wenig Niederschlag, viel Sonnenschein und Wind trocknen den Waldboden aus. Eine nicht richtig gelöschte Feuerstelle kann schnell zu einem gefährlichen Brandherd werden und das Feuer kann sich schnell ausbreiten. Nur mit grosser Anstrengung von Seiten Feuerwehren kann es wieder gelöscht werden. Ein Waldbrand führt zu weitreichenden negativen Folgen für den Wald und seine vielfältigen Funktionen wie dem Schutz vor Naturgefahren, Holzreserve und Erholungsraum.

Unser Verhalten im Wald trägt viel dazu bei, ein solches Ereignis zu verhindern: Generell wird empfohlen, fest eingerichtete Feuerstellen zu nutzen, das Feuer stets im Blick zu behalten und nach dem Bräteln gänzlich zu löschen. Denn noch immer ist es so, dass fast alle Waldbrände auf menschliche Aktivitäten zurückzuführen sind. Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) beobachtet und beurteilt jeweils die Lage und erhöht wenn nötig die Waldbrandgefahrenstufe bis zum absoluten Feuerverbot. Informationen, ob Einschränkungen beim Bräteln im Freien bestehen, gibt es auf www.waldbrandgefahr.ch oder auf der Webseite lawa.lu.ch.



Abbildung 1 Empfehlung: Feuer in festen Feuerstellen zu entfachen.

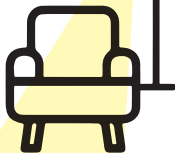
Registrationspflicht für Tiere wie Hühner, Gänse oder Ziegen



Personen, welche hobbymässig Tiere wie Hühner, Gänse, Ziegen, Schweine, Schafe, Kameliden, Wild, Fische oder Rinder halten, müssen diese beim Kanton Luzern registrieren. Die Registraturpflicht hat mit der Bekämpfung von Tierseuchen zu tun. Sollte bei einer Tierart eine Krankheit ausbrechen, müssen Tierhalterinnen und Tierhalter zeitnah über allfällige Massnahmen informiert werden können. Die Registrierung erfolgt über ein Onlineformular. Weitere Informationen finden Sie unter <https://lawa.lu.ch/Landwirtschaft/Betriebe/Hobbytierhaltung>.

Lern Lounge

Mobil



Lebenslanges Lernen für Erwachsene
in Schötz

CARITAS Luzern

 **SAH ZENTRALSCHWEIZ**

 **KANTON
LUZERN**

**EINFACH
BESSER**



LernLounge.org

Was ist die LernLounge

Wir bieten Ihnen einen unkomplizierten Zugang zu Bildung und Unterstützung im Alltag. Kommen Sie ohne Anmeldung vorbei. Wir helfen Ihnen beim Ausfüllen von Formularen, dem Schreiben von Briefen und beim Bewerben, zudem beantworten wir Ihre Fragen zur Benutzung von Computer und Smartphone. Sie erhalten ausserdem Informationen zu weiteren Lernangeboten und möglichen Weiterbildungen.

Wo finde ich die LernLounge

Schul- und Gemeindebibliothek der Schule Schötz
Schulhaus Hofmatt 3, Oberdorfstrasse 2, 6247 Schötz
Es ist keine Anmeldung nötig.

Wann ist die LernLounge in Schötz

An folgenden Daten jeweils von 17 - 19 Uhr:

- 11. März 2024
- 8. April 2024
- 6. Mai 2024
- 10. Juni 2024
- 8. Juli 2024
- 12. August 2024



LernLounge Luzern

041 700 60 65

info@lernlounge.org

www.lernlounge.org

GIFTSAMMLUNGEN IM KANTON LUZERN

Entrümpeln Sie Ihren Hobbyraum und Keller und bringen Sie giftige Stoffe zurück.

Giftsammlungen 2024

Gemeinde	Datum	Zeit	Standort
Entlebuch	27.04.2024	09:00-12:00	Entsorgungsstelle Zwischenwassern
Schötz	08.06.2024	09:00-12:00	Öffentl. Sammelstelle, Luzernerstr. 66
Rothenburg	26.10.2024	09:00-12:00	Ökihof Ölberg, Bertiswilstrasse 55

Giftsammlungen 2025

Gemeinde	Datum	Zeit	Standort
Beromünster	05.04.2025	09:00-12:00	Industriestrasse 19
Ebikon	24.05.2025	09:00-12:00	Im Risch
Wolhusen	20.09.2025	09:00-12:00	Schulanlage Rainheim Wolhusen

Wichtige Hinweise

- Giftabfälle in Originalverpackung mitbringen (falls möglich).
- Giftabfälle immer persönlich dem zuständigen Personal übergeben.
- Giftstoffe nicht vor die geschlossene Sammelstelle stellen. Die widerrechtliche Lagerung und Entsorgung ist gemäss Art. 61 USG strafbar.
- Giftabfälle nicht mischen.

Welche Haushaltchemikalien werden angenommen?

Chemikalienabfälle aus dem privaten Haushaltbereich, wie z.B.:

Farben	Insektizide	Reinigungsmittel
Lacke	Pestizide	Ablaufreiniger
Verdünner	Fungizide	Fleckenentferner
Klebstoffe	Duftöle	Medikamente
Lösungsmittel	Entkalkungsmittel	Dünger
Quecksilber-Thermometer	Holzschutzmittel	Kosmetika, usw.

Welche Abfälle werden NICHT angenommen?

Hausmüll	Pneus	radioaktive Stoffe
Sperrgut	Munition	Neonröhren
Batterien	Sprengstoff	Elektroschrott

Abfälle aus Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft werden nicht angenommen.

Beachten Sie dazu unser Merkblatt [«WAS wird WO angenommen»](#) und insbesondere auch den Abfallkalender Ihrer Wohngemeinde.